

**Stellungnahme des Gesamtelternbeirates der Kindergärten in Rottenburg zum Antrag des Behindertenbeirates, Integrationsbeirates und der Jugendvertretung für eine/einen Gleichstellungsbeauftragte/Gleichstellungsbeauftragten in Rottenburg am Neckar**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem im September 2021 durch den Behindertenbeirat, den Integrationsbeirat und die Jugendvertretung vorgelegten Antrag für den zukünftigen Einsatz einer/eines Gleichstellungsbeauftragten hat der Gesamtelternbeirat der Kindergärten in Rottenburg folgende Anmerkungen:

Wir begrüßen in Übereinstimmung mit dem Behindertenbeirat, dem Integrationsbeirat und der Jugendvertretung die Einberufung einer/eines Gleichstellungsbeauftragten in Rottenburg, um einen Ansprechpartner für hilfesuchende alleinerziehende Frauen und Männer zu sein als auch um in den entsprechenden Gremien der Verwaltung darauf hinzuweisen und zu achten, dass die Auswirkungen zu beschließenden Themen auf alleinerziehende Frauen und Männern und vor allem unsere Kinder Gehör finden. Der Entwurf schreibt dazu die Unterstützung alleinerziehender Eltern fest. Dabei ist uns extrem wichtig, dass Alleinerziehende einen Ansprechpartner haben, mit dem sie gemeinsam die bürokratischen Hürden meistern können, denn hier wartet nach einer Trennung ein Wirrwarr an unterschiedlichen Anlaufstellen für die unterschiedlichsten Unterstützungsmöglichkeiten auf die frisch getrennten Frauen und Männer. Bei der Durchquerung dieses dichtbewachsenen Dschungels der Bürokratie soll der Gleichstellungsbeauftragte bzw. die Gleichstellungsbeauftragte unterstützen.

Die Einberufung einer/eines Gleichstellungsbeauftragten macht aus unserer Sicht nur Sinn, wenn diese Position einen zentralen Stellenwert in der Verwaltung erhält. Daher sollte diese Person im Hauptamt der Stadt Rottenburg beschäftigt sein. Denkbar ist hier eine Splittung in mehrere Stellvertreter in den Fachbereichen, damit ihre entsprechende Mitwirkung bei allen sozialen, organisatorischen und personellen Maßnahmen in der Verwaltung möglich ist, insbesondere, wenn dadurch Auswirkungen auf die Gleichstellung von Eltern, alleinerziehende Frauen und Männer sowie Kinder entstehen oder entstehen können.

Ein weiteres aus der Sicht des GEB sehr wichtiges Themenfeld, in das sich die bzw. der Gleichstellungsbeauftragte einmischen sollte, ist die Beratung von Frauen und Männern zum Thema „Beruf und Familie“. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist heute essentiell. Damit sich die strukturelle und finanzielle Situation gerade für Alleinerziehende verbessert, müssen diese Gehör finden.

Aus Sicht des Gesamtelternbeirates der Kindergärten in Rottenburg ist die Einberufung eines bzw. eines Gleichstellungsbeauftragten aus den oben aufgezeigten Themen sinnvoll und wird von uns unterstützt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Gesamtelternbeirat der Kindergärten in Rottenburg

i.A. Karin Klotz und Irma Blank